

angenommen, §. 69 wie in der 2. Kammer abgelehnt. Bei §. 70 kam die Wählbarkeit der Minister zur Sprache. Für dieselbe erklärten sich Prinz Johann, Klinger, v. Posern, Schanz, v. Hohenthal-Püchau, sämmtlich deshalb, weil das Repräsentativsystem es nicht anders verlange, wogegen v. Biedermann, v. Rostig-Wallwitz, Steinacker, v. Welck, v. Thielau, Großmann, v. Friesen das Amt eines Ministers mit dem eines Abgeordneten für unvereinbar halten, Letzterer beantragt einen Zusatzparagraphen 70b. "Active Minister sind als Mitglieder beider Kammern nicht wählbar." Min. v. d. Pfordten hält principiell die Wählbarkeit der Minister für richtig, obschon praktische Bedenken genug dagegen seien. Die Regierung habe auch nicht die Nichtwählbarkeit ausgesprochen, um zu zeigen, daß die Minister sich dem Urtheile, des etwa in der Wahl zu Abgeordneten für sie liege, sich nicht entziehen. Klinger fragt, ob man denn die Minister mit den Amosenerpercipienten und Banqueroutiers auf eine Stufe stellen wolle? Nichtsdestoweniger wurde der Friesensche Antrag von 27 gegen 10 Stimmen angenommen. Bei §. 74 beantragt die Deputation, die Präsidenten der Kammern auf die von jeder Kammer beliebige Zeit (4-8 Wochen; nicht auf die Dauer des Landtags) wählen zu lassen. Bei §. III. u. X. erneuert Graf Solms seine Protestation gegen den Ausschluß der Herrschaftsbefitzer aus der Kammer; zu XI. beantragt die Deputation in der ständischen Schrift die Ansicht niederzulegen, daß bei Abstimmungen der vereinigten Kammern über Verfassungsänderungen von jeder Kammer drei Viertel anwesend, jedoch zwei Dritteltheile der gesammten Anwesenden (nicht 2/3 aus jeder Kammer) als entscheidende Majorität anzusehen sein sollen. Alle diese Paragraphen werden angenommen. Vor der Schlussabstimmung bringen Großmann und v. Friesen drei Anträge: der erstere, daß alle Wahlen möglichst gleichzeitig sein sollen; v. Friesen, 1) sich bei der jetzigen Abstimmung über die beiden Gesetze eine anderweite nach dem Vereinigungsverfahren mit der 2. Kammer vorzubehalten und die erste nicht für bindend zu halten; 2) auf einzelne Paragraphen des Gesetzes über Abänderungen der Verf.-Urk. die Abstimmung besonders zu richten. Klinger bekämpft diese Anträge energisch, wogegen von Wasdorf, Prinz Johann, v. Lehmen, Min. v. d. Pfordten, v. Posern, v. Erdmannsdorf, sowie v. Thielau, v. Welck, v. Heynig den ersten Antrag v. Friesens vertheidigen, mindestens für zulässig halten, dagegen den 2. Friesenschen und Großmannschen Antrag bekämpfen. v. Thielau und Großmann motiviren bei dieser Gelegenheit nochmals ihre Abstimmung für das Gesetz, obschon sie mit demselben nicht einverstanden seien. Der Großmannsche Antrag wird von 21 gegen 17, der 2. Friesensche Antrag von 29 gegen 9 Stimmen abgelehnt, der erste aber gegen 2 Stimmen angenommen und nun zur Abstimmung mit Namensaufruf über das die Aenderungen der Verf.-Urk. betreffende Gesetz beschritten, wobei 29 mit Ja, 9 mit Nein antworten, nämlich die Grafen Solms, Schönburg, v. Hohenthal-Püchau, Freiherren v. Friesen und v. Schönberg-Bibran, Herren v. Posern, Militz, Heynig, Schönberg-Purschenstein. Von 31 gegen 7 Stimmen (dieselben ohne v. Friesen und v. Schönberg-Bibran) wird auch das Wahlgesetz angenommen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schleier.

**Saupt-Gewinne**

7. Ziehung 5ter Classe 34ster K. S. Landes-Lotterie zu Leipzig.  
Donnerstags den 26. October 1848.

Nummer.	Thaler.	bei	Hrn.	Gelehrter
23930	50000	bei	Hrn.	S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
18772	2000	"	"	S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
9070	1000	"	"	S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
32892	1000	"	"	S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
20164	1000	"	"	S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
29515	1000	"	"	P. G. Plendner in Leipzig.
24359	1000	"	"	G. J. Trescher und Comp. in Dresden.
18770	1000	"	"	G. G. F. Meyer in Weithayn.
5244	1000	"	"	G. Böttcher in Leipzig.
32160	1000	"	"	S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
2523	1000	"	"	H. A. Ronthaler in Dresden.
24100	1000	"	"	H. F. Hänfel in Zittau.
6761	1000	"	"	J. F. Harck in Leipzig.
9257	1000	"	"	S. G. Wallerstein und Sohn in Dresden.
23375	400	"	"	H. A. Ronthaler in Dresden.
29052	400	"	"	J. A. Thierfelder und Söhne in Neufkirchen.
7795	400	"	"	J. G. Brandt sen. in Eisenach.
25981	400	"	"	W. D. Meißner in Zittau.
22770	400	"	"	H. Seyffert in Leipzig.
15782	400	"	"	H. A. Ronthaler in Dresden.
25706	400	"	"	B. Sieber in Zwickau.
31347	400	"	"	J. F. Harck in Leipzig.
5211	400	"	"	G. Böttcher in Leipzig.
10929	400	"	"	G. Böttcher in Leipzig.
34538	400	"	"	G. Böttcher in Leipzig.
27552	400	"	"	H. Seyffert in Leipzig.
22555	200	"	"	H. Seyffert in Leipzig.
890	200	"	"	W. Koch jun. in Jena.
7750	200	"	"	J. F. Harck in Leipzig.
19757	200	"	"	G. G. F. Meyer in Weithayn.
8023	200	"	"	H. Schramm in Saugen.
15772	200	"	"	H. A. Ronthaler in Dresden.
13917	200	"	"	W. Koch jun. in Jena.
24151	200	"	"	J. A. Thierfelder und Söhne in Neufkirchen.
31617	200	"	"	J. F. Harck in Leipzig.
5168	200	"	"	der herzogl. priv. Hauptcollection in Dessau.
4439	200	"	"	dem k. s. priv. Intelligenz-Comptoir in Leipzig.
10270	200	"	"	Hrn. P. G. Plendner in Leipzig.
2607	200	"	"	J. A. Thierfelder und Söhne in Neufkirchen.
12799	200	"	"	H. Seyffert in Leipzig.
5783	200	"	"	G. G. F. Meyer in Weithayn.
16290	200	"	"	H. Schramm in Saugen.
15507	200	"	"	B. Morell in Chemnitz.

153 Gewinne à 100 Thaler.

London, den 21. October.

3/8 Consols baar  
3/8 Consols auf Rechn. } 84 1/2

sehen sein sollen. Alle diese Paragraphen werden angenommen. Vor der Schlussabstimmung bringen Großmann und v. Friesen drei Anträge: der erstere, daß alle Wahlen möglichst gleichzeitig sein sollen; v. Friesen, 1) sich bei der jetzigen Abstimmung über die beiden Gesetze eine anderweite nach dem Vereinigungsverfahren mit der 2. Kammer vorzubehalten und die erste nicht für bindend zu halten; 2) auf einzelne Paragraphen des Gesetzes über Abänderungen der Verf.-Urk. die Abstimmung besonders zu richten. Klinger bekämpft diese Anträge energisch, wogegen von Wasdorf, Prinz Johann, v. Lehmen, Min. v. d. Pfordten, v. Posern, v. Erdmannsdorf, sowie v. Thielau, v. Welck, v. Heynig den ersten Antrag v. Friesens vertheidigen, mindestens für zulässig halten, dagegen den 2. Friesenschen und Großmannschen Antrag bekämpfen. v. Thielau und Großmann motiviren bei dieser Gelegenheit nochmals ihre Abstimmung für das Gesetz, obschon sie mit demselben nicht einverstanden seien. Der Großmannsche Antrag wird von 21 gegen 17, der 2. Friesensche Antrag von 29 gegen 9 Stimmen abgelehnt, der erste aber gegen 2 Stimmen angenommen und nun zur Abstimmung mit Namensaufruf über das die Aenderungen der Verf.-Urk. betreffende Gesetz beschritten, wobei 29 mit Ja, 9 mit Nein antworten, nämlich die Grafen Solms, Schönburg, v. Hohenthal-Püchau, Freiherren v. Friesen und v. Schönberg-Bibran, Herren v. Posern, Militz, Heynig, Schönberg-Purschenstein. Von 31 gegen 7 Stimmen (dieselben ohne v. Friesen und v. Schönberg-Bibran) wird auch das Wahlgesetz angenommen.

Paris, den 23. October.

5 1/2 Rente baar . . . . . 68. 65.  
pr. Ultimo 68. 65.  
3 1/2 " " . . . . . 44. 45.  
pr. Ultimo 44. 50.

**Berliner Börse, den 25. October.**

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
<b>Volleingezahlte:</b>					
Amsterd. Rotterd. 4 1/2	—	—	Nordbahn (K. F.) 4 1/2	—	—
Berg-Mark . . . 4 1/2	56 1/2	—	Oberschles. A. 3 1/2	—	89 1/2
Berlin-Anhalt A. u. B.	—	83	d° Prioritäts . 4 1/2	—	—
d° Prior.-Actien 4 1/2	83 1/2	—	Oberschles. B. 3 1/2	—	89 1/2
Berlin-Hamburg d°	—	62 1/2	Pr. Wh. (St. Vhw.) 4 1/2	—	—
d° Prior. . . 4 1/2	89	—	d° Prioritäts . . 5 1/2	—	—
d° Potsd.-Magd. 4 1/2	53 1/2	—	Rheinische . . . . .	52 1/2	—
d° Prior. A. u. B. d°	—	77 1/2	Rhein. Prior. Stm. 4 1/2	67	—
d° d° . . . . . 5 1/2	87 1/2	—	d° Prior. . . . . 4 1/2	—	—
d° Stettin . . . . .	—	86 1/2	dgl. v. Staat gar. 3 1/2	—	—
Breslau-Freib. . 4 1/2	—	—	Sächs.-Bairische 4 1/2	—	—
d° d° Prior. . d°	—	—	Sächs.-Schles. . d°	—	—
Chemnitz-Riesa . .	—	—	Stargard-Posen 4 1/2	66 1/2	—
d° Prior.-Actien 5 1/2	—	—	Thüringische . . 4 1/2	51	—
Cöln-Minden . . 4 1/2	—	74	Thüring Pr.-Act. 4 1/2	81	—
d° Prior.-Act. . 4 1/2	89 1/2	—	Wilh.-Bahn . . . 4 1/2	—	—
Cracau-Oberschl. 4 1/2	—	42 1/2	d° Prioritäts . 4 1/2	—	—
Düsseld.-Elberf. 5 1/2	—	—	Zarskoie-Selo, fr. Z.	—	—
d° d° Prior. . 4 1/2	—	—	<b>Quittungsbogen,</b>		
Kiel-Altona . . . d°	—	—	einz. 2.		
Mgdh.-Halberst. d°	—	102 1/2	Aachen-Mastr. 4 1/2 30	—	—
Mail.-Venedig . 4 1/2	—	—	Berlin-Anh. B. d° 70	—	83
Nieder-Schles. . 4 1/2	—	64 1/2	Bexbach . . d° 90	—	—
Niedersch. Pr. 4 1/2	—	82 1/2	Cassel-Lippst. d° 20	—	—
d° d° . . . . . 5 1/2	—	93 1/2	Magdeburg-Witten-	—	—
d° Prior Ser. IH. 5 1/2	88 1/2	—	berge . . . . . 4 1/2 60	—	—
d° Zweigb. . . . .	—	—	Nordb. (Friedrich-	—	—
d° Prior. 4 1/2	—	—	Wilhelms) 4 1/2 60	41 1/2	—
d° Prior. . . . . 5 1/2	—	74 1/2	Ung. Central d° 80	—	—

Die Course der Fonds und Eisenbahnactien haben sich bei nur mäßigem Geschäft wenig verändert, schlossen aber matter.

Berlin, den 25. October. Getreide: Weizen poln. 58-62; Roggen loco 28-30, pr. Frühjahr 31, pr. Oct.-Nov., Noobr.-Decbr. 28. Hafer loco 17, 18, pr. Frühjahr 18, 17 1/2, pr. Herbst 17, 16 1/2. Gerste loco 25, 26, kleine 24, 25. Rüböl loco 11 1/2, pr. Jan.-Febr., Febr.-März, März-April 11 1/2, 11 1/4, pr. April-Mai, Oct.-Nov., Nov.-Decr. 11 1/2, 11 1/4. Spiritus loco 14 1/2, 1/2 ohne Faß, 14 1/2 mit Faß, pr. Octbr. bis Decbr. 14 1/2, pr. Frühjahr 17 1/2, 17.

Leipzig, den 26. October. Deltpreise. Rüböl unverändert. Spiritus loco 20 1/2-20 Thlr